

Osnabrücker Erklärung der Teilnehmenden am BLK-Kongress 2001 „Zukunft lernen und gestalten – Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“¹

I. Die Bedeutung von Bildung und Kommunikation für die nachhaltige Gestaltung der Zukunft

Die Agenda 21 – das Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert, auf das sich die Regierungschefs der Staaten der Erde 1992 auf der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro verständigt haben – signalisiert in aller Klarheit: Eine gerechtere Welt mit humanen Lebensbedingungen ist nur zu sichern und weiterzuentwickeln, wenn es gelingt, technologische Innovationen und wirtschaftliche Modernisierung mit langfristigen Strategien einer schonenden Nutzung von Naturressourcen und der Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung in allen Regionen der Erde zu verbinden.

Für die Umsetzung der Agenda 21 sind spezifisch menschliche Fähigkeiten erforderlich. Dazu gehören Problemlösephantasie und intelligentes Wissen, vernetztes und zukunftsgerichtetes Denken, Einfühlungsvermögen und Solidarität, Kooperationsbereitschaft und Weltoffenheit. Es gilt also diese Kompetenzen und Haltungen zu fördern und zu entwickeln. Vorschulische und schulische Bildung und Erziehung, berufliche Bildung, Hochschulbildung und Weiterbildung sowie lebenslanges Lernen sind die Schlüssel für eine globale Zukunftssicherung.

Eine nachhaltige Entwicklung auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene wird nur gelingen, wenn die Kommunikation darüber verstärkt wird. Nur wenn über die ungleiche Verteilung von Lebenschancen, den Klimawandel und die Erhaltung der biologischen Vielfalt, über das Konsumverhalten und den Ressourcenverbrauch, über Ursachen von Armut und Gesundheitsrisiken, über Möglichkeiten der demokratischen Mit- und Selbstbestimmung und der globalen Gerechtigkeit, über umweltschonende, sozialverträgliche und anwenderfreundliche Techniken kommuniziert wird und diese Themen der nachhaltigen Entwicklung zum Gegenstand von Lehr- und Lernprozessen gemacht werden, wird es einen Wandel im Sinne der Agenda 21 geben.

Die Umsetzung der Agenda 21 hat demnach eine klare Prioritätensetzung im Bereich der Erziehung, Bildung und Qualifikation zur Basis. Es sind weniger fehlende technische Entwicklungen und noch unentdeckte Innovationsfelder, die derzeit eine nachhaltige Entwicklung verhindern, als mentale Barrieren, das Fehlen eines Bewusstseins von den Möglichkeiten und Chancen nachhaltiger Entwicklungen und das Interesse an verändertem Verhalten, an zukunftsfähigen Lebensformen und Lebensstilen.

Notwendig ist daher die Förderung von Gestaltungskompetenz für eine nachhaltige Entwicklung. Die Anstrengungen im Bereich der Bildung und der Kommunikation über Nachhaltig-

¹ Der Entwurf der Osnabrücker Erklärung wurde an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Kongresses verteilt. Eingereichte Stellungnahmen und Anregungen sind von der Kongressleitung so weit wie möglich berücksichtigt und in die vorliegende Endfassung eingearbeitet worden.

tigkeit müssen in ihrer grundsätzlichen Bedeutung erkannt und erheblich ausgeweitet werden.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Kongresses begrüßen die Entscheidung der Bundesregierung, einen "Rat für Nachhaltige Entwicklung" zu berufen und eine nationale Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln. Der Rat ist mit hoher Sachkompetenz ausgestattet. In ihm sind wichtige gesellschaftliche Akteure und Organisationen repräsentiert. Eine Nachhaltigkeitsstrategie wird sich aber nur dann durchsetzen lassen, wenn die Kommunikation darüber in der Gesellschaft systematisch verstärkt und entsprechende Bildungs- und Lernprozesse in allen Bereichen der Gesellschaft initiiert und unterstützt werden. Bildung und „Nachhaltigkeitskommunikation“ sollten daher als unverzichtbare Querschnittsaufgabe bei der Bearbeitung der zentralen Handlungsfelder der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt werden.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Kongresses begrüßen das bisherige Engagement der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) zur Förderung einer Bildung für nachhaltige Entwicklung. 1998 hat die BLK den Orientierungsrahmen „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ veröffentlicht, in dem für alle Bildungsbereiche eine Umorientierung hin zu einer Bildung für eine nachhaltige Entwicklung gefordert wurde. Zudem hat die BLK das 5-jährige Modellprogramm "Bildung für eine nachhaltige Entwicklung" (BLK-Programm „21“) für den Bereich der allgemein bildenden Schulen auf den Weg gebracht und damit begonnen, die Forderungen des Orientierungsrahmens in Teilbereichen umzusetzen. Weitere Maßnahmen (s.u.) sollten folgen.

Der Deutsche Bundestag hat in seinem Beschluss vom 29. Juni 2000 zur „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ die Bedeutung von Bildung und Lernen für die Umsetzung der Agenda 21 herausgestellt. Die Kongressteilnehmerinnen und -teilnehmer begrüßen ausdrücklich diese EntschlieÙung und fordern Bund, Länder und Kommunen auf, alle Bildungsprogramme und -maßnahmen am Leitbild der Nachhaltigkeit zu orientieren. Dabei sind die wesentlichen Säulen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung – Umweltbildung und entwicklungspolitische Bildung – gleichermaßen zu fördern und zusammen zu führen. Besonders zu gewichten sind Konzepte und Initiativen zur Förderung des partizipativen Lernens und der Bürgerbeteiligung. Bund und Länder werden zudem aufgefordert, die in der Abschlusserklärung zum VENRO-Kongress „Bildung 21 – Lernen für eine gerechte und zukunftsfähige Entwicklung“ vom September 2000 formulierten Erwartungen bei Fördermaßnahmen und Programmen zu berücksichtigen.

Die Expertengruppen, die den Kongress inhaltlich vorbereitet haben, konnten für alle Bildungsbereiche feststellen, dass es im Hinblick auf die Neuorientierung inzwischen eine Vielzahl lokaler und regionaler Initiativen und Projekte gibt, mit denen versucht wird, eine Bildung für nachhaltige Entwicklung zu implementieren. Die für diesen Kongress ausgewählten und hier präsentierten Praxisprojekte zeigen eine erstaunliche Umsetzungsbreite und ein hohes Maß an Kreativität. Die Bundesregierung kann auf der Rio+10-Konferenz im Jahr 2002 in Südafrika also durchaus auf ein innovatives Potential im Bildungsbereich verweisen.

Es zeigen sich aber auch strukturelle Probleme – etwa im Bereich der Rahmenbedingungen und der Förderung – sowie eine Vielzahl von Umsetzungsproblemen, die einer weitern Verbreitung und einer breiteren Akzeptanz im Wege stehen. Der vordringliche Handlungsbedarf wird im folgenden skizziert.

II. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Osnabrücker Kongresses sehen kurz- und mittelfristig folgenden Handlungsbedarf:

Die Kommunikation über die Ziele, Handlungs- und Konfliktfelder der Agenda 21 muss im Mittelpunkt einer nationalen Nachhaltigkeitsstrategie stehen. Dazu bedarf es intensiver gemeinsamer Anstrengungen im Bereich der formellen und informellen Bildung und einer engen Kooperation der Medien und der politischen Entscheidungsträger und -trägerinnen auf allen Ebenen mit den verschiedenen Akteuren einer Bildung für eine nachhaltige Entwicklung. Mit Zustimmung hat der Kongress zur Kenntnis genommen, dass sich die für Entwicklungszusammenarbeit zuständigen Ministerien des Bundes und der Länder darauf geeinigt haben, in Bonn eine Koordinationsstelle für Programme zur entwicklungspolitischen Bildung einzurichten.

Handlungsbedarf sieht der Kongress vor allem im Hinblick auf folgende Punkte:

1. Forschungs- und Bildungsprogramm

In Übereinstimmung mit zahlreichen Beschlüssen und Empfehlungen von politikberatenden Kommissionen, des Sachverständigenrats für Umweltfragen, des Deutschen Bundestages und wissenschaftlicher Gesellschaften wird ein besonderes Forschungs- und Bildungsprogramm zur Nachhaltigkeit für alle Bildungsbereiche gefordert. Die Umsetzung dieses Programms kann kurzfristig in Angriff genommen werden.

- Im Zentrum sollte – analog zum „100.000 Dächer-Programm“ zur Solarenergieförderung – ein hochdimensioniertes Programm zur Förderung nachhaltiger, zukunftsfähiger Bildungsprojekte stehen. Ergänzend hierzu sollte eine multimediale Dokumentation und Präsentation von Beispielen guter Praxis erfolgen.
- Das Programm sollte insbesondere auch die berufliche Bildung, die Hochschulen, die allgemeine Weiterbildung und das Lernen außerhalb von Bildungsinstitutionen einbeziehen.
- Der Orientierungsrahmen der BLK zur Bildung für nachhaltige Entwicklung sollte in diesem Zusammenhang fortgeschrieben und mit anderen Expertisen zu einem Gesamtkonzept verbunden werden.
- Im Rahmen des Forschungsprogramms zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung ist es dringend erforderlich, mehr über mögliche Motive für nachhaltiges Handeln und über die Wirkungen von Bildungsmaßnahmen und Kommunikationsstrategien zu erfahren, um in Zukunft zielgerichteter handeln zu können.

2. Internationaler Erfahrungsaustausch

Die Aktivitäten zur Bildung für nachhaltige Entwicklung in Deutschland müssen den internationalen Vergleich nicht scheuen. Der internationale Erfahrungsaustausch weist allerdings Defizite auf. Daher sollten auf der Ebene der Vereinten Nationen und der Europäischen Union Aktivitäten zur Verbesserung der internationalen Kooperation durch Intensivierung des Erfahrungsaustausches über Konzepte zur Bildung einer nachhaltigen Entwicklung und zu wirkungsvollen Kommunikationsstrategien angeregt werden.

- Hierzu könnte ein internationaler Kongress hilfreich sein – möglichst bald nach der Rio-Folgekonferenz im Jahr 2002.
- Die Förderung internationaler Lernpartnerschaften ist für alle Bildungsbereiche eine dringende Herausforderung. Eine Überprüfung und Erweiterung bestehender Programme auf EU-, Bundes- und Landesebene wird empfohlen.

3. Forschungstransfer in den Bildungsbereich

Bei allen Forschungs- und Förderungsprogrammen sollte das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung zu Grunde gelegt werden. Besonderer Wert sollte darauf gelegt werden, dass die Programmresultate ihren Niederschlag auch in Bildungsmaßnahmen finden. Dies gelingt bisher nicht hinreichend.

- Dazu sollten alle Programme im Forschungsbereich Konzepte zur Kommunikation und zum Transfer in den Bildungsbereich einschließen.
- Im Bildungsbereich sollten Koordinations- oder Transferstellen für eine rasche didaktische Aufbereitung relevanter Forschungsergebnisse für einzelne Zielgruppen sorgen.

4. Integration von Bildung und Kommunikation in die Nachhaltigkeitsstrategie

Für alle Handlungsfelder einer nationalen Nachhaltigkeitsstrategie sollten entsprechende Bildungsprogramme und Kommunikationsstrategien entwickelt werden. So bedarf beispielsweise auch die von der Bundesregierung angekündigte Wende in der Agrarpolitik eines integrierten Bildungs- und Kommunikationsprogramms. Nur so wird es möglich sein, in breiten Bevölkerungsschichten ein Interesse an gesunden, umweltverträglich und artgerecht produzierten sowie fair gehandelten Nahrungsmitteln zu erreichen.

5. Landesweite Agenda-Initiativen

In den Kommunen haben sich zahlreiche Lokale Agenda 21 -Initiativen gebildet. Sie sind insbesondere dort erfolgreich, wo Akteure aus Politik, Wirtschaft und dem Sozialbereich mit zivilgesellschaftlichen Initiativen und engagierten Bürgerinnen und Bürgern zusammenarbeiten. Allerdings fehlt es an wirkungsvollen Kommunikations- und Vernetzungsstrukturen in und zwischen den Initiativen, und es fehlt an begleitenden Programmen für die Bereiche Bildung und Kommunikation. Diese Defizite sollten im Rahmen landesweiter Dialogprozesse zur Agenda 21 bzw. zur nachhaltigen Entwicklung in den jeweiligen Bundesländern abgebaut werden. Entsprechende landesweite Prozesse können – sofern nicht bereits geschehen – relativ kurzfristig in allen Bundesländern initiiert werden.

6. Initiative zur Förderung lokaler Agenda-Prozesse

Die Förderung von Bildung und Kommunikation über Nachhaltigkeit kann nicht auf das formale Bildungssystem beschränkt werden. Benötigt wird ein Unterstützungskonzept für lokale Agenda-Prozesse mit einem Schwerpunkt der Förderung von Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche im Bereich der Kommunalentwicklung und der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit.

- Dazu kann auch der Aufbau und die Unterstützung eines bundesweiten Netzes regionaler Kompetenzzentren oder Servicestellen für nachhaltige Entwicklung dienen, die Nachhaltigkeitsprogramme und -projekte initiieren, beraten und unterstützen und entsprechende Qualifizierungsangebote entwickeln oder koordinieren.
- Der Bund und die Länder sind hier im Rahmen einer gemeinsamen Initiative zur Förderung von lokalen Agenda-Aktivitäten gefordert.

7. Nachhaltigkeitsaudit für Bildungsinstitutionen

Um im Bereich von Bildung und Kommunikation zur Nachhaltigkeit zu hohen Standards zu gelangen, ist die Entwicklung von Qualitätsmerkmalen erforderlich, die von allen anerkannt, weiterentwickelt und eingehalten werden. Es ist daher sinnvoll, mittelfristig bundesweit ein „Nachhaltigkeitsaudit“ für Bildungseinrichtungen auszuarbeiten – anknüpfend an die Ergebnisse des BLK -Programms „21“. Diese Auditierung ist als

Qualitätsauszeichnung für Bildungsinstitutionen in besonderem Maße auf pädagogische Qualitätsmerkmale zu beziehen.

8. Kooperationsvereinbarungen zwischen den Akteuren

Bildung und Kommunikation über Nachhaltigkeit werden nur dann die erhoffte Wirkung erzielen, wenn sich alle beteiligten und engagierten Akteure vermehrt um Verständigung, Koordination und verbindliche Kooperation bemühen.

- Um eine Bündelung von Ressourcen und Kompetenzen zu erzielen, streben die am Kongress beteiligten gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen und Verbände eine stärkere projektbezogene Zusammenarbeit und eine Intensivierung ihrer Beziehungen auf der Verbandsebene an.
- Bestehende Formen der Koordination und der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen staatlichen Ebenen und Akteuren der Zivilgesellschaft sollten ausgebaut bzw. institutionalisiert werden. Das gilt auch für den Dialog zwischen developmentspolitischer Bildung und Umweltbildung, der durch den Kongress einen wichtigen Impuls erfahren hat.
- Auf der Basis des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung sollten in allen Bundesländern und Regionen Kooperationsvereinbarungen zwischen Wirtschaft und Bildung zur Unterstützung zukunftsfähiger Projekte und Qualifizierungsmaßnahmen erfolgen.

9. Bundesarbeitsgruppe Bildung für nachhaltige Entwicklung

Es wird vorgeschlagen, noch in diesem Jahr eine Arbeitsgruppe „Bildung für Nachhaltigkeit“ auf Bundesebene (zum Beispiel beim Rat für Nachhaltige Entwicklung der Bundesregierung) zu konstituieren.

- Diese Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, die bestehenden Programme, Projekte und Initiativen zur Bildung für Nachhaltigkeit auf Bundes- und Landesebene sowie in den Regionen und Kommunen zu sondieren und im Hinblick auf den „Weltgipfel zu nachhaltiger Entwicklung“ 2002 in Johannesburg eine Auswahl von „best-practice-Projekten“ vorzunehmen.
- Zudem kann die AG mittel fristig ein Gesamtkonzept von Bildungsaufgaben, Bildungsindikatoren und Kommunikationsstrategien im Kontext der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie entwickeln.
- Um die Arbeit dieser AG effektiv zu gestalten und politisch abzusichern, empfiehlt sich die Einrichtung einer Koordinatorenstelle.

10. Umsetzung der Kongress-Empfehlungen

Der Kongress hat in seinen Foren Zielsetzungen und konkrete Umsetzungsschritte hinsichtlich einer Bildung für Nachhaltigkeit diskutiert und Empfehlungen für die Bereiche Vorschulische Bildung, Allgemein bildende Schulen, Berufliche Bildung, Hochschule, Allgemeine Weiterbildung und nicht institutionalisiertes Lernen sowie zu den Handlungsfeldern Wirtschaft, Kommunen und Neue Medien formuliert. Diese Empfehlungen werden in der Kongress-Dokumentation veröffentlicht. Von der Bundesregierung und der BLK, den Entscheidungsträgern und -trägerinnen in den Ländern, den Akteuren in den Verbänden und Initiativen, den Kommunen und Unternehmen, den Kirchen und Gewerkschaften erhoffen sich die Kongressteilnehmerinnen und -teilnehmer eine intensive Auseinandersetzung mit den vorgeschlagenen Maßnahmen. Die o.g. Arbeitsgruppe sollte den Umsetzungsprozess begleiten und evaluieren.